

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2008 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes – (Jahresrechnung 2008)

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3045/09/10013
vom 31. März 2009*

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Jahresrechnung 2008 des Bundes (Haushalts- und Vermögensrechnung^{*}) vor.

Der Bundesrechnungshof wird gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zu der Jahresrechnung 2008 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und deren parlamentarischer Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

* Hier nicht abgedruckt.

